

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <p><b>Beschluss</b><br/>aus der Niederschrift über die 12. Sitzung<br/>des Gemeinderates der Gemeinde<br/>Hürtgenwald vom 16.12.2010.</p> <p>öffentlicher Teil</p> | <p>Hürtgenwald, den 21.12.2010</p> |
|--|------------------------------------|

Top

6.7 **Abwasserbeseitigung**

186/2010

**a) Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasser-beseitigung 2011**

**b) Erlass der Gebührensatzung**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald fasst nach Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

- 1) Die Gebührenbedarfsberechnung ist richtig.
- 2) Eine Gebührenanpassung ist erforderlich und wird wie folgt festgesetzt:
  - a. Die jährliche Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 85,20 €
  - b. Die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,55 €/ cm<sup>3</sup>
  - c. Die jährliche Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Niederschlagswasser 72,00 €
  - d. Die Flächengebühr beim Niederschlagswasser beträgt 0,77 €/ cm<sup>2</sup>
  - e. Die jährliche Zwischenzählergebühr je Zähler für den Eichzeitraum von 6 Jahren beträgt ab 2011 25,50 €.
- 3) Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

**Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen**